

Antrag auf Gewährung einer Sozialermäßigung für die Entgelte der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth

I. Personalien des Antragsstellers:

1. Vor- und Zuname: ggf. Geburtsname.....
2. Geburtsdatum: Geburtsort: Tel.Nr.
3. Wohnhaft in: PLZ Ort Str.
4. Familienstand: ledig/verheiratet/verwitwet/getrennt lebend/geschieden
(Zutreffendes bitte unterstreichen)
5. Jetziger Beruf: 6. Staatsangehörigkeit:

II. Ermittlung des monatlichen Netto-Einkommens aller Haushaltangehörigen aus:

1. Arbeitnehmertätigkeit
 - Antragsteller €
 - Ehegatte/Lebensgefährte bei gemeinsamer Wohnung €
 2. Einkünfte aus Gewerbe: €
 3. Land- und Forstwirtschaft: €
(Bitte gesondertes Formular anfordern!)
 4. Leistungen des Arbeitsamtes €
 5. Kindergeld monatlich €
 6.-Rente €
 7. Unterhaltszahlungen monatlich €
 8. Austragsleistungen €
 9. Sonstiges Einkommen €
- (Bitte jeweils entsprechenden Nachweis beifügen!)

III. Familienverhältnisse: In meinem Haushalt leben - außer mir - noch folgende Personen:

	Name	geb. am	Geburtsort	Familienstand	Arbeitgeber	Einkommen mtl. €
1						
2						
3						
4						
5						

IV. Wohnung und Miete:

Miete (ohne Heizung usw.) monatlich €

Geleistete Schuldzinsen für Baudarlehen
bei Eigenheim im letzten Kalenderjahr €

(Bitte Bescheinigung beifügen!)

V. Wird Wohngeld bezogen? Ja/Nein, monatlich €

VI. Name des/der Musikschülers/in

1.

2.

3.

Erklärung des Antragsstellers:

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine wichtigen Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der Tatsachen, die für die Hilfestellung maßgebend sind, insbesondere der Einkommens- und Familienverhältnisse, sofort unaufgefordert mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bedarfsberechnung

Regelsatz:

Für den Haushaltsvorstand und den Alleinstehenden €

für Haushaltsangehörige

- bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres €

- bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres beim Zusammenleben mit einer Person, die allein für die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt €

- vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres €

- vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres €

- vom Beginn des 19. Lebensjahres €

dazu einfach Miete oder Belastung f. Eigenheim (Schuldzinsen) €

Summe: €

anrechenbares Einkommen: €

€

Einkommen = % des Richtsatzes

Ermäßigung nach Stufe I = 1/4 des vollen Entgelts

Ermäßigung nach Stufe II = 1/2 des vollen Entgelts

Ermäßigung nach Stufe III = 3/4 des vollen Entgelts

Ermäßigung nach Stufe IV = volles Entgelt

.....
Datum

.....
Sachbearbeiter